

Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Ausschusses für Feuerschutz**, Herrn Burkel, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 23. Mai 2013, **19:00 Uhr**, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Waldschänke, Syker Str. 89, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Neu- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrhäusern.
(DS-Nr. S.3.17.205 ist beigelegt.)
4. Mitteilungen und Anfragen.
5. Einwohnerfragestunde

Amt / Aktenzeichen Amt 3 S 3/142-23	Datum 30.04.2013	Drucksachen Nr. S. 3. 17. 205
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Feuerschutz	23.05.2013	3				
SGA						
SGR						

Bisheriger Beratungsgang:

SGR-Beschluss vom 20.12.2011,

Vorstellung des Entwurfs des Feuerwehrkonzeptes im Feuerschutzausschuss 05.12.2012 sowie mehrere nichtöffentliche Beratungen und Gespräche

Neu- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrhäusern

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Thedinghausen beschließt auf der Grundlage der durch das vom Gemeindebrandmeister vorgestellte Feuerwehrkonzept gewonnenen Erkenntnisse und auf Grund der Ergebnisse der Mitgliederbefragungen in den Ortsfeuerwehren Bahlum und Emtinghausen:

- den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren (OFw) Bahlum und Emtinghausen.
Planungsgrundlage ist hierfür der Grundriss des Feuerwehrgerätehauses Blender. Der Kameradschaftsraum und die Umkleieräume werden entsprechend den Mitgliederzahlen von Emtinghausen und Bahlum vergrößert. Die Fahrzeughalle enthält zwei Stellplätze für einen TSF für die Ortsfeuerwehr Bahlum und das TSF/W der Ortsfeuerwehr Emtinghausen.

Der Standort für den Neubau soll so gewählt werden, dass beide Ortsfeuerwehren vertretbare Ausrückzeiten in ihren jeweiligen Löschbezirk behalten.

- den Neubau eines Feuerwehrhauses für die OFw Einste/Holtum-Marsch, der sich vom Raumprogramm her an den Häusern in Riede und Intschede orientiert.

Der Standort für den Neubau soll so gewählt werden, dass die Ausrückzeiten nach Holtum-Marsch hin möglichst verringert werden.

- den Neubau eines Feuerwehrhauses für die OFw Beppen.
Planungsgrundlage ist der Vorentwurf von Architekt Jewko aus dem Jahr 2011. Der Neubau soll auf dem Gelände beim Schützenverein Beppen realisiert werden, da nur so Synergieeffekte möglich sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr und ggf. hinzuzuziehenden Architekten die Planung für die Neubauten in Emtinghausen/Bahlum und in Einste/Holtum-Marsch zu beginnen und nach geeigneten Grundstücken Ausschau zu halten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2014 ist über den Sachstand zu berichten und über Umfang und Tempo des zukünftigen Verfahrens zu entscheiden.

Sachverhalt:

Nach dem der SGR am 20.12.2001 beschlossen hat ... die räumlichen Probleme der Feuerwehren Intschede, Bahlum, Einste und Beppen zu lösen ... und nach dem sich bei den folgenden Beratungen gezeigt hat, dass das nicht unbedingt heißt, dass an allen Standorten neu gebaut werden soll, haben sich die Feuerwehren hierzu positioniert und unter der Federführung von GBM Köster den Entwurf eines Feuerwehrkonzeptes erarbeitet und auf der Feuerschutzausschusssitzung am 05.12.2012 vorgestellt.

Im Ergebnis werden in diesem Konzeptentwurf alle 14 Ortsfeuerwehren an ihren jeweiligen Standorten für sinnvoll und erforderlich gehalten. Weiterhin wird auf die in Zukunft erforderliche Ausrüstung (Gebäude, Fahrzeuge, Boot) sowie auf die Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsstandes und zur Mitgliedergewinnung eingegangen.

Seit Januar 2013 folgten mehrere nichtöffentliche Beratungen die u.a. zur Folge gehabt haben, dass die OFw Bahlum am 23.3.13 und Emtinghausen am 2.5.13 ihre aktiven Mitglieder dazu befragt haben, ob sie sich ein Miteinander als zwei selbstständige Wehren in einem gemeinsamen Neubau vorstellen könnten.

Da die Mehrheiten der aktiven Mitglieder der OFw Bahlum und Emtinghausen diesen Vorschlag unterstützt haben, sind die Konsequenzen daraus - nämlich der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses - Bestandteil des jetzigen Beschlussvorschlages.

Aus Sicht der OFw Bahlum muss die Samtgemeinde Thedinghausen als Feuerwehrträger dabei aber sicherstellen, dass die Ortsfeuerwehr auch in Zukunft mit einem TSF, d.h. mit einem vollwertigen Einsatzfahrzeug ausgestattet wird. Ebenso ist ein gleichberechtigtes Miteinander mit den Kameraden aus der Ortsfeuerwehr Emtinghausen in dem gemeinsamen Neubau erklärter Wille der Mehrheit der Bahlumer Feuerwehrmitglieder.

Im Bereich der OFw Einste/Holtum-Marsch wird keine realistische Möglichkeit diese Wehr räumlich an die Ortsfeuerwehr Blender anzugliedern mehr gesehen. Daher kommt hier zur Behebung der akuten Raumprobleme ebenfalls nur ein Neubau in Betracht. Dieser sollte dann den Erkenntnissen des Feuerwehrkonzeptes folgend, jedoch möglichst weiter in Richtung Holtum-Marsch verschoben werden.

Sowohl für Emtinghausen/Bahlum als auch für Einste/Holtum-Marsch gilt dann, zunächst einmal geeignete Grundstücke zu finden und nötigenfalls auch noch die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit zu schaffen, was die Vorhaben in beiden Fällen in die Länge ziehen kann.

Im der OFw Beppen ist ab dem Zeitpunkt an dem das jetzige Einsatzfahrzeug ersetzt werden muss, ein größerer Einstellplatz nötig. Das bedeutet einen Umzug, da am jetzigen Standort eine Erweiterung nicht mehr möglich ist. Auf die von der OFw Beppen schon geleisteten Vorarbeiten und Planungen, auch unter Einbeziehung der neuen räumlichen Nähe zum Schützenverein Beppen kann, das haben schon die Beratungen 2011 ergeben, ohne Bedenken zurückgegriffen werden. Die anvisierte Fläche vor der Schützenhalle ist als „gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Für den Zeitraum in dem die genannten Vorhaben umzusetzen sind, spielen also neben der Frage der Finanzierbarkeit (über mehrere Haushaltsjahre) auch die Lage der zukünftigen Bauplätze und deren Bebaubarkeit eine wichtige Rolle. Im Jahr 2013 ist zunächst der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Intschede vorgesehen und auch im Samtgemeindehaushalt abgesichert.

Wie und in welchem Tempo die Planung, die Bauplatzsuche und die Frage der Bebaubarkeit für die beiden Neubauprojekte Emtinghausen/Bahlum und Einste/Holtum-Marsch gelöst werden können, kann heute noch nicht gesagt werden. Hierzu soll spätestens im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2014 eine Aussage erfolgen.

Zu den zu erwartenden Baukosten können folgende Zahlen als Vergleichswert herangezogen werden:

Baukosten Feuerwehrhaus Riede (2005-2007)

lt. Baubuch	173.731,00 €
+ 10,4 % Inflation (2007-2012)	18.086,00 €
+ Zuschuss für Einrichtung	<u>6.500,00 €</u>
= Summe	198.317,00 €
+ Eigenleistung der Wehr 4.500 Stunden á 20,00 €	<u>90.000,00 €</u>
= Summe:	288.317,00 €
+ Kosten für Grunderwerb:	51.650,00 €

(mit den Flächen für die Bauverbotszone an der Landesstraße)

Neubau Feuerwehrhaus Intschede

Baukosten lt. Planer:	231.000,00 €
+ Eigenleistung:	<u>15.000,00 €</u>
	246.000,00 €
+ Kosten für Grunderwerb	15.000,00 €

Neubau Feuerwehrhaus Blender

Baukosten lt. Baubuch:	326.400,00 €
+ Eigenleistung der Wehr:	148.600,00 €
+ Kosten der Spinde:	<u>5.000,00 €</u>
	480.000,00 €
+ Kosten für den Grundstückstausch:	30.000,00 €

GBM Köster und die Vertreter der OFw Bahlum und Emtinghausen haben sich am 25.04.2013 mit OBM A. Meyer getroffen und auf der Grundlage der Planung des Feuerwehrgerätehauses Blender Überlegungen für das Raumprogramm für ein gemeinsames Feuerwehrhaus der beiden Wehren Bahlum und Emtinghausen angestellt. Dabei sind der Mannschaftsraum und der Umkleidebereich den Bedürfnissen der beiden Wehren entsprechend vergrößert worden. Im Bereich der Fahrzeughalle sind aber nur zwei Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge der beiden Wehren berücksichtigt worden.

OBM A. Meyer wird die aus diesen Veränderungen resultierenden Baukosten für das neue Haus überschlägig ermitteln und der Verwaltung nach dem Strandfest mitteilen, so dass die Zahlen dieser Vorlage noch beigefügt werden können.

Verwaltungsseitig ist bewusst darauf verzichtet worden, dass von der Feuerwehr erarbeitete Konzept per SGR-Beschluss für verbindlich zu erklären. Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Gem. § 2 Abs. 1 des neuen Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.7.2012 ... können die Gemeinden ... eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Hierbei handelt es sich also um eine „Kann-Vorschrift“ und nicht um eine Pflichtaufgabe. Bei einer Infoveranstaltung des NSGB, Nds. MI und LFV am 08.10.2012 in Walsrode, konnten die drei Veranstalter auf Nachfrage nicht erklären, ob und aus welchen Gründen die Aufstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung für den einzelnen Feuerwehrträger von Vorteil sei oder nicht.

OAL Meyer hat das so verstanden, dass weder unser kommunaler Spitzenverband, das zuständige Fachministerium in Hannover noch der Landesfeuerwehrverband in der großen Runde eine Empfehlung für das im Gesetz neu geschaffene Instrument „Feuerwehrbedarfsplanung“ abgegeben haben. Daher sollte das jetzt auch nicht übereilt beschlossen werden.

2. Mit einem Beschluss über das von den Wehren erarbeitete Feuerwehrkonzept tritt eine Selbstbindung für die Kommunalpolitik für alle in dem Konzept enthaltenen Vorschläge ein und die Kommunalpolitik würde sich dadurch eigene Spielräume nehmen.

Auch wenn keine formelle Beschlussfassung hierüber erfolgt, wird verwaltungsseitig betont, dass die Arbeit die sich die Feuerwehr bei der Erstellung dieses Konzeptes gemacht hat, sich in den letzten Monaten ausgezahlt hat, was sich in dem jetzigen Beschlussvorschlag über den Neubau von drei Feuerwehrhäusern zeigt, der hoffentlich eine große Mehrheit findet.

Der SG Bgm.



Samtgemeinde Thedinghausen

Landkreis Verden

Ortsfeuerwehr Blender



Andreas Meyer, Meierkamp 37, 27337 Blender

- Ordnungsamtsleiter Horst Meyer
- an beide Orts- BM

Andreas Meyer
Meierkamp 37
27337 Blender

Telefon 04233/1727 (privat)
Telefon 04233/9304-26 (dienstlich)
Telefon 0175/7243955 (mobil)
e-mail: ak.meyer@t-online.de

www.feuerwehr-blender.de

13. Mai 2013

Ergebnisprotokoll über das Gespräch zum geplanten gemeinsamen Neubau der Ortsfeuerwehren Bahlum und Emtinghausen.

Teilnehmer:	Ordnungsamtsleiter	Horst Meyer – durch Erkrankung nicht anwesend
	GBM	Martin Köster
	Orts-BM Emtinghausen	Dennis Bösche-Meyer
	stellv. „ „	Ulrich Kehlenbeck
	Orts-BM Bahlum	Rolf Heidorn
	stellv. „ „	Tim Apmann
	Orts-BM Blender	Andreas Meyer

Ort	Feuerwehrhaus Blender
Beginn	19.45 Uhr
Ende	21.30 Uhr

Zu Beginn wurde die momentane Situation erläutert.

Bahlum hat sich mehrheitlich am 23.04.2013 in einer Versammlung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit Emtinghausen entschieden.

Die Versammlung der Emtinghäuser Wehr steht nächste Woche noch an.

Am 17.04 wurde ich von Horst gebeten ein Entwurf mit Kostenschätzung für ein gemeinsames Feuerwehrhaus zu erstellen. Grundlage sollte der Grundriss vom Neubau der Ortsfeuerwehr Blender mit zwei Einstellplätzen sein. (Eine Anfrage bzügl. des Grundrisses gab es schon im März diesen Jahres von Dennis Bösche.-Meyer)

Der von mir abgeänderte Grundriss mit 2 Stellplätzen und größerem Umkleideraum liegt vor.

Im Grundsatz wurde für ein gemeinsames Feuerwehrhaus den benötigten Raumbedarf unter Berücksichtigung der aktuellen DIN 14092-1 vom April 2012 erläutert und festgestellt.

Daraus ergibt sich in etwa folgender Raumbedarf:

- Fahrzeughalle mit 2 Einstellplätze 10.00 mx 12.50 m
- gemeinsamer Umkleideraum für etwa 70 Aktive, auch männliche JF-Mitglieder -(1,2 m² pro Nutzer)
- Umkleideraum Damen 25 m², - gleichzeitig Umkleide der weiblichen JF-Mitglieder (2m² pro Nutzer)
- Schleuse (Schwarz-Weiß bereich) 16 m²
- Schulungsraum 60-70 m² (1,5 m² pro Nutzer)
- Küche 8 m²
- Abstellr. 12m²
- Büro für zwei Schreibtische 16 m²
- Werkstatt/Lager 16 m²
- WC- Räume analog Blender
- 2 Duschräume analog Blender
- Hausanschlußraum 6 m²
- Außenlager für Zelte, Tische usw. 25 m²
- ausreichend Parkplätze und Stauraum vor den Toren ist zu beachten.

Beide Feuerwehren würden ein angepassten Grundriss vom Feuerwehrhaus Blender Optisch wie auch Funktionell sehr begrüßen.

Es wurden die Baukosten besprochen

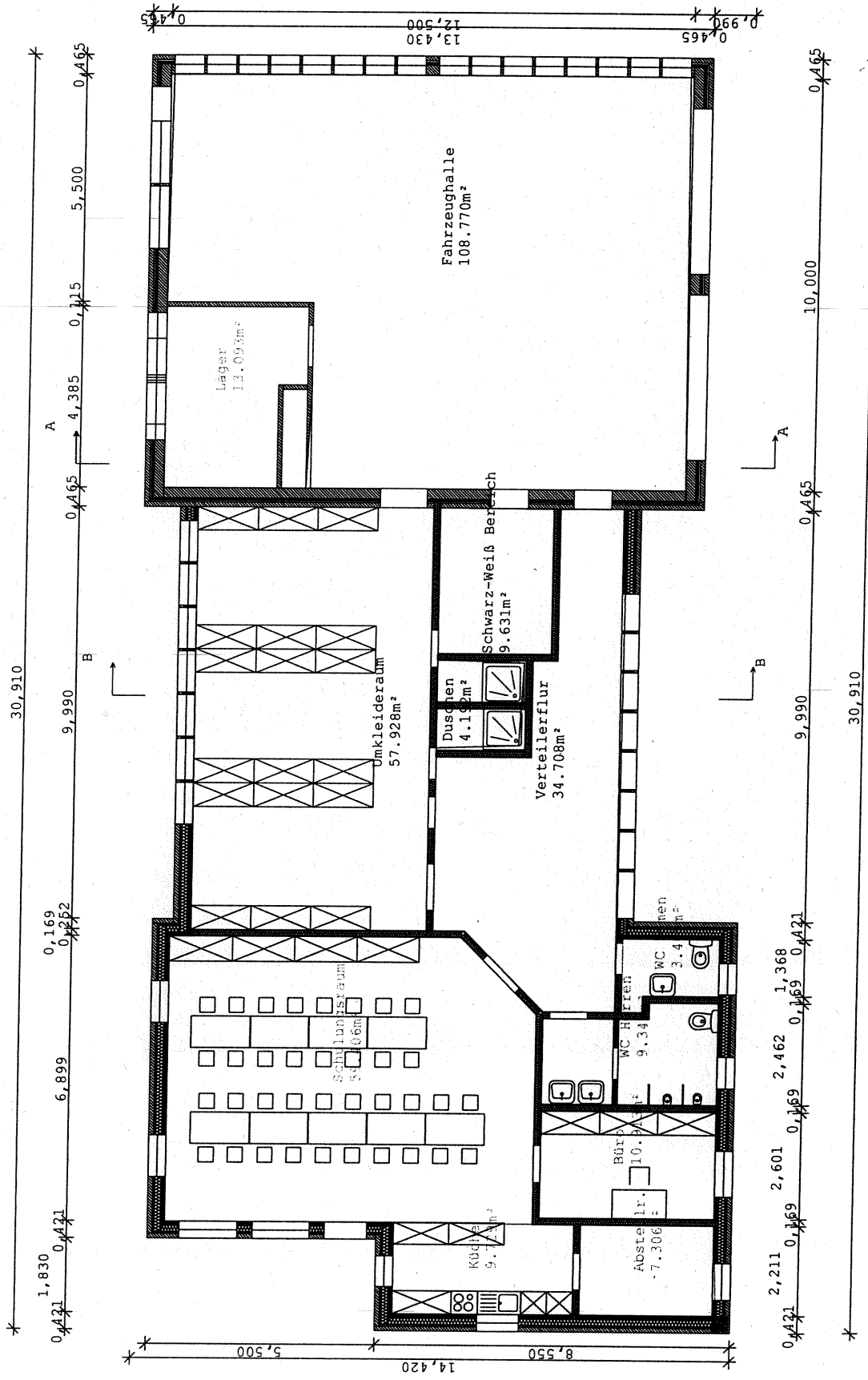
Auf Basis des vorliegenden Grundrisses mit 2 Einstellplätzen und größerem Umkleideraum wurden von mir die groben Baukosten ermittelt.

Daraus ergibt sich eine Bausumme von etwa 561.300,00 € **Berechnungen siehe Anhang**

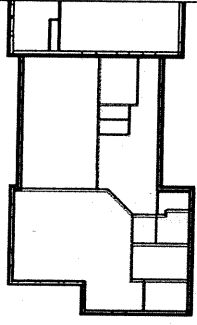
Weitere Maßnahmen/ Planungen sind nicht geplant, da erst eine Politische Entscheidung abgewartet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meyer



Andreas Meyer
Zimmmeister



Grundriss	
Erstellt	Datum
Anderung	Name
Bauherr:	21.04.2013
Samtgemeinde Thedinghausen	A. Meyer
Braunschweiger Str. 10	
27321 Thedinghausen	
Entwurfsverfasser : Zimmermeister	
04233 / 1727	Andreas Meyer
Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle	Meierkamp 37
Freiwillige Feuerwehr Bahlum- Emtinghausen	27337 Blender
Feuerwehr-emptinghausen-bahlum-am	
Maßstab	Termin
1:100, 0	Entwurfszeit
	Version 26.5.237

Neubau Freiwillige Feuerwehr Bahlum - Emtinghausen)

Überschlägige Kostenermittlung für einen Neubau mit 2 Stellflächen

Nicht enthalten sind Baunebenkosten wie:

- Grundstückskauf – Makler, Notar
- Amtsangelegenheiten – Baugenehmigung, Grunderwerbssteuer, Grundbucheintrag
- Grundstück vorbereiten – Vermessung, Bodengutachten, Abriss, Baumfällungen
- Erschließungskosten – Hausanschlüsse: Gas, Wasser, Strom, Telefon
- Außenanlagen – Rasen, Einfriedigung, Pflasterflächen
- Versicherungen – Bauwesenversicherung & Bauherrenhaftpflicht
- Architektenkosten- Planung, Baubegleitung

Grundlage der Berechnungen ist der abgeänderte Grundriss der Freiwilligen Feuerwehr Blender

Kostenermittlung über BRI (270,00 €- 410,00€)

Fahrzeughalle	13,50 * 4,95 * 10,95	= 731,75 m ³
	13,5 * 2,80/2 * 10,95	= 207,00 m ³
Zwischenbau	12,00 * 3,05 * 10,00	= 366,00 m ³
	12,00 * 1,90/2 * 12,50	= 142,50 m ³
Sozialtrakt	10,00 * 3,05 * 14,05	= 429,00 m ³
	10,00 * 1,90/2 * 14,05	= 133,50 m ³
		<u>=2.010,00 m³</u>

$$2.010,00 \text{ m}^3 \times 290 \text{ €} = \underline{\underline{582.900,00\text{€}}}$$

Kostenermittlung über Grundfläche (1.300,00 €-1.700,00 €)

$$385,50 \text{ m}^2 \times 1.400,00 \text{ €} = \underline{\underline{539.700,00 \text{ €}}}$$

$$\underline{\underline{\text{Überschlägige Errechnete Baukosten } 582.900,00 \text{ €} + 539.700,00 \text{ €} / 2 = 561.300,00 \text{ €}}}$$